Bezugspreis für Halle monatlich bei zweimaliger Zustellung 2.00 Mark, vierteljährlich 6.00 Mark, durch die Post 6.00 Mark ausschl. Zustellungsgebühr. Einzelnummer 15 Pf. Bestellungen werden von allen Reichspostanstalten angenommen. Im amtl. Zeitungsverzeichnis unter Saale-Zeitung eingetragen. Für unverlangt eingegangene Manuskripte wird keine Gewähr übernommen. Nachdruck nur mit der Quellenangabe „Saale-Zeitung" gestattet. Fernr. der Schriftleitung Nr. 1140, der Anzeigen-Abtlg. Nr. 1142 u. 1413, der Bezugs-Abtlg. Nr. 1133; Postsched-Konto Leipzig Nr. 4609.

Morgen-Ausgabe.

Saale-Zeitung

Dreiundfünfzigster Jahrgang.

Anzeigen werden d. 8gespalt. 34mm br. Millimeterzeile oder deren Raum mit 20 Pf. berechnet u. in unseren Annahmestellen u. allen Anzeigengeschäften angenommen. Reklamen die 92 mm br. Millimeterzeile 60 Pf. Anzeigen-Annahmeschluß vorm. 11 Uhr, für die Sonntags-Nr. abds. 6 Uhr. Abbestellungen, soweit zulässig, müssen schriftlich erfolgen. Erfüllungsort: Halle. Erscheint tägl. 2 mal, Sonntags 1 mal. Schriftleit. u. Haupt-Geschäftsstelle: Halle, Neue Promenade 1a, Gr. Brauhausstr. 17. Neben-Geschäftsstell.: Markt 24 und Große Ulrichstr. 52.

Nr. 367. Halle, Freitag, den 8. August. 1919.

Dr. Michaelis über den Friedensfühler.

Eine Erklärung des ehemaligen Reichskanzlers Dr. Michaelis.

WTB. Berlin, 7. August. Ueber den englischen Friedensfühler veröffentlicht die „Voss. Ztg." eine ihr von dem früheren Reichskanzler Dr. Michaelis nach Besprechungen mit den Vertretern der früheren Obersten Heeresleitung und dem Staatsminister Dr. Helfferich und in Gemeinschaft mit diesen gegebene Darstellung, die in ihrem sachlichen Teil im wesentlichen folgendermaßen lautet:

Ich war mit dem damaligen Staatssekretär des Auswärtigen Herrn von Kühlmann, mit dem ich alsbald das Schreiben des Nuntius eingehend besprach, der Meinung, daß angesichts des begleitenden Kommentars des Kardinalstaatssekretärs zwar die starke Möglichkeit eines ernstlichen englischen Friedensfühlers vorlag, daß jedoch aus dem von den Nuntius mitgeteilten Text der Mitteilung des Foreign office an den britischen Gesandten beim Vatikan sich nicht mit der für die Abgabe der gewünschten Erklärung über Belgien die erforderliche Sicherheit der Ernsthaftigkeit der englischen Bereitschaft ergäbe, um für Deutschland auf annehmbarer Grundlage in Friedensverhandlungen einzutreten. Deshalb habe ich mit Herrn von Kühlmann vereinbart, daß zunächst ein von Herrn von Kühlmann vorgeschlagener Diplomat die englische Regierung auf ihre Bereitschaft sondieren solle.

Im Kronrat vom 11. September beantragte ich mit Unterstützung des Staatssekretärs des Auswärtigen die kaiserliche Ermächtigung, gegebenenfalls erklären zu dürfen, daß Deutschland zur Wiederherstellung der territorialen Integrität und der Souveränität Belgiens bereit sei. Der Chef des Generalstabes sprach sich dafür aus, daß die flandrische Küste in deutscher Hand bleiben müßte. Die Vertreter der Obersten Heeresleitung legten die militärischen Gründe dar, die in Rücksicht auf die exponierte Lage des für die Kriegführung durch seine kriegswirtschaftlichen Erzeugnisse unentbehrlichen rheinisch-westfälischen Industriegebietes und die spätere Verteidigungsmöglichkeit des Reiches die militärische Kontrolle über die Festung Lüttich und Umgebung erwünscht erscheinen lasse. Der Kaiser entschied im Sinne meines Antrages mit dem Vorbehalt einer erneuten Prüfung, falls der Verzicht auf Belgien nicht bis Jahresende den Frieden sichern und so einen neuen Kriegswinter erschweren sollte.

Auf dieser Grundlage habe ich den Staatssekretär des Auswärtigen beauftragt, seinen neutralen Vertrauensmann zu instruieren. Dem neutralen Vertrauensmann wurde in meinem Auftrage eröffnet, unerläßlich sei Voraussetzung für Verhandlungen mit England: Die Erhaltung unseres Besitzstandes vor dem Kriege einschließlich der Kolonien, der Verzicht auf Entschädigung und die Abstandnahme von dem Wirtschaftskrieg nach dem Kriege.

Michaelis führt sodann aus, daß es sich in dem veröffentlichten Briefwechsel zwischen ihm und dem Feldmarschall von Hindenburg nicht um Vorbehalte handelte, die gegenüber England gemacht, sondern um Ziele, die in Verhandlungen mit Belgien selbst angestrebt werden sollten. Die in dem Briefe des Feldmarschalls beigefügte Denkschrift des Generals Ludendorff vom 14. September 1917 hatte ohnedies den Zweck einer schriftlichen Niederlegung seiner im Kronrat gemachten Ausführungen, wie das auch aus ihren Eingangsworten deutlich hervorgeht.

Michaelis fährt dann fort, die Aktion des neutralen Vertrauensmannes ist durch diese Dinge in keiner Weise eingeengt und erschwert worden, sie führte jedoch schließlich zu einem durchaus negativen Ergebnis. Es ergab sich, daß der Kardinalstaatssekretär und der apostolische Nuntius in München der Mitteilung des Foreign office an den britischen Gesandten beim Vatikan eine dieser Mitteilung nicht zukommende Bedeutung beigelegt hatten.

Der Friedensfühler vom August 1917.

WTB. Weimar, 7. Aug. Von zuständiger Seite wird uns mitgeteilt: Der englische Friedensfühler vom August 1917, den noch vor wenigen Tagen der frühere Reichskanzler Michaelis in einem offenen Brief an die Presse ausdrücklich als Friedensfühler bezeichnet hat, wird auf Grund einer kurzen Reutermeldung von der deutschen rechtsstehenden Presse nunmehr einfach wegzuleugnen versucht. Alle diese Versuche werden scheitern. Der englische Friedensfühler ist eine historische Tatsache. Er bestand aus einer mit ausdrücklicher Zustimmung Frankreichs durch Vermittelung des apostolischen Nuntius an die deutsche Regierung überreichten Anfrage Englands nach den deutschen Kriegszielen, insbesondere nach einer einwandfreien Erklärung über Belgien. Sei diese Erklärung befriedigend, so heißt es wörtlich in dem Schreiben des Nuntius Pacelli an den Reichskanzler Michaelis vom 30. August 1917, so meint Se. Eminenz der Kardinalstaatssekretär, daß ein bedeutender Schritt zur weiteren Entwicklung der Verhandlungen gemacht würde. Und der Nuntius fügt seinerseits hinzu, daß mit einer versöhnlichen Antwort der gute Fortgang der Friedensverhandlungen erleichtert wird. Kein Parteimanöver wird imstande sein, über den Wortlaut dieses zum ausgesprochenen Zweck der Friedensvermittlung geschriebenen und überreichten amtlichen Schriftstückes einer neutralen Macht hinwegzutäuschen und keine Pressepolemik wird die Tatsache aus der Welt schaffen können, daß die deutsche Regierung unter dem Einfluß der Obersten Heeresleitung und der hinter ihr stehenden alldeutschen Kreise eine Erklärung über Belgien nicht abgegeben und dadurch eine Friedensmöglichkeit verscherzt hat.

Die Verantwortlichkeit am Kriege.

Eine Erklärung der deutschen Viererkommission

Berlin, 7. Aug. Die deutsche Viererkommission, bestehend aus den Professoren Hans Delbrück, Mendelssohn-Bartholdy, Graf Montgelas und Max Weber, die den Bericht über die Verantwortlichkeit am Kriegsausbruch verfaßt hat, veröffentlicht folgende Erklärung:

Der Abfassung des Berichts über die Verantwortlichkeit am Kriegsausbruch war der deutschen Viererkommission nur bekannt, daß der Bericht des bayerischen Legationsrats von Schoen vom 18. Juli 1914 in der damals vorliegenden Fassung mehrere Irrtümer enthielt. Aus dem inzwischen von Herrn von Schoen in der „D. Allgem. Ztg." vom 2. August d. J., Nr. 365 (367, Beiblatt zur Morgenausgabe), veröffentlichten Aufklärung geht hervor, daß die irrtümliche Darstellung des Berichts, als dessen Verfasser unrichtigerweise der vom 4. bis 26. Juli beurlaubte und von Berlin abwesende bayerische Gesandte Graf Lerchenfeld bezeichnet worden war, darauf zurückzuführen ist, daß wesentliche Stellen des Berichts weggelassen waren. Diese Stellen beweisen von neuem, daß die Reichsleitung nicht den europäischen Krieg gewollt und betrieben, sondern von Anfang an auf die Lokalisierung des Konflikts zwischen Oesterreich und Serbien hingearbeitet hat und ernstlich bestrebt war, alle Anlässe zu einem europäischen Kriege auszuschalten.

Zur Begründung der außerordentlichen Verspätung dieser Aufklärung teilt Herr von Schoen mit, daß bei Nachforschung nach seinem Bericht sowohl das Konzept aus den Berliner Gesandtschaftsakten als auch das Original aus dem Archiv des Münchener Ministeriums des Aeußern verschwunden waren und erst durch Haussuchungen bei der Witwe Eisners und dem früheren Sekretär Eisners (Fechenbach) wieder zutage gefördert wurden.

Die Unterzeichneten ersuchen die Reichsregierung, bei einer neuen Ausgabe des Weißbuches 1919 die vorstehende Erklärung zum Abdruck bringen zu lassen.

Zur Abdankung des Kaisers.

Ein Brief Scheidemanns an Prinz Max von Baden.

WTB. Hannover, 7. Aug. Zur Vorgeschichte des Abganges des Kaisers veröffentlicht die „Dtsche. Volksztg.", das Organ der deutsch-hannoverschen Partei, heute einen Brief Scheidemanns vom 29. Oktober 1918 an den damaligen Reichskanzler Prinzen Max von Baden, in dem Staatssekretär Scheidemann unter Hinweis darauf, daß durch das Zensurverbot der Oeffentlichkeit die Möglichkeit genommen ist, durch Diskussion eine Frage zu klären, die zu einer brennenden Schicksalsfrage des deutschen Volkes geworden ist, zu folgender Forderung kommt: Aus diesem Grunde sehe ich mich gezwungen, nunmehr die Forderung, die in der Presse nicht gestellt werden darf, im Kabinett zu stellen, nämlich diese, die Herren Staatssekretäre möchten den Herrn Reichskanzler bitten, Sr. Majestät dem Kaiser zu empfehlen, freiwillig zurückzutreten.

Zur Begründung wird u. a. ausgeführt, es kann nicht bezweifelt werden, daß die Friedensverhandlungen beträchtlich günstigere Aussichten bieten, wenn die im deutschen Volke vollzogene Aenderung des Systems durch einen Wechsel an der höchsten Stelle des Reiches nach außen und innen deutlich sichtbar gemacht wird. Die ganze politische Situation legt die Vermutung nahe, daß die vorgeschlagene Bitte nur hinausgezögert, aber doch nicht vermieden werden kann. Deshalb ist es besser, wenn der Kaiser jetzt schon aus der Gesamtlage die Konsequenzen, die nach Auffassung auch zahlreicher deutscher Staatsmänner gezogen werden müssen, so schnell wie möglich zieht.

600 000 deutsche Arbeiter für Frankreich.

Basel, 7. August. (Eigene Drahtnachricht.) Echo de Paris meldet, daß die Alliierten die erste Rate der Schadensersatzforderungen an Deutschland am 1. April 1920 einziehen werden. — Die Verhandlungen mit Deutschland über die Bereitstellung von deutschen Arbeitern für den Wiederaufbau in Nordfrankreich betreffen eine Arbeiterschaft von 600 000 Mann.

Einfuhrerlaubnis für deutsches Kali nach Amerika.

WTB. Amsterdam, 7. August. (Drahtnachricht.) Nach einer Reutermeldung aus Washington teilt das Kriegshandelsamt mit, daß deutsches Kali wieder eingeführt werden darf.

Eichhorn in Weimar.

WTB. Weimar, 7. Aug. Der Abgeordnete Eichhorn, der ehemalige sogenannte Polizeipräsident von Berlin, ist heute im Sitzungssaal der Nationalversammlung anwesend.

Satzung der Deutschen demokratischen Partei.

Die Satzung der Deutschen demokratischen Partei ist am 21. Juli vom ersten Parteitag der Deutschen demokratischen Partei wie folgt festgelegt worden. Eine Ausgabe des Wortlauts der Satzung mit eingehenden Erläuterungen, verfaßt von dem Leiter der Reichsgeschäftsstelle, Geheimrat Prof. Dr. Schreiber, befindet sich im Druck und wird unmittelbar nach Fertigstellung allen Organisationen in je einem Exemplar zugehen.

I. Name und Sitz der Partei.

§ 1. Die Deutsche demokratische Partei faßt die auf dem Boden ihres Programms stehenden reichsangehörigen Männer und Frauen zusammen. Sie hat ihren Sitz in Berlin.

II. Erwerb und Verlust der Mitgliedschaft.

§ 2. Mitglied der Deutschen demokratischen Partei kann jeder deutsche Reichsangehörige werden, der im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte ist und das 18. Lebensjahr vollendet hat.

§ 3. Die Mitgliedschaft wird erworben durch Aufnahme in eine Parteiorganisation.

§ 4. Die Mitgliedschaft endet durch Austritt oder Ausschluß. Der Austritt kann jederzeit erklärt werden.

Gegen den Ausschluß ist Berufung an den Vorstand zulässig. Bestätigt dieser den Ausschluß, so entscheidet auf Antrag der Revisionsausschuß als Schiedsgericht endgültig.

III. Aufbau der Partei.

§ 5. Die Partei gliedert sich nach Reichswahlkreisen.

Die Organisation der Partei bestehen in Ortsvereinigungen der in einem Orte und seiner Umgebung ansässigen Parteimitglieder.

Als Parteiorganisationen sind aber auch nichtörtliche Vereinigungen zulässig, sofern sie vom Vorstand oder vom Parteitag anerkannt sind.

§ 6. In jedem Reichswahlkreise sind die örtlichen Vereine zu einem Wahlkreisverband zusammengefaßt.

Zum Wahlkreisverband gehören auch nichtörtliche Organisationen, welcher der Vorstand oder der Parteitag anerkannt hat, wenn sie die Grenzen des Wahlkreises nicht überschreiten. Erstrecken sich solche Organisationen über mehrere Wahlkreise, so unterstehen sie dem Vorstand unmittelbar. Diesen Organisationen ist entsprechend ihrer Mitgliederzahl in den Bezirksparteitagen ein Stimmrecht einzuräumen.

Die Organisationen der Partei geben sich ihre Satzungen selbst. In jeder Satzung muß neben der Verpflichtung zur Zahlung eines Mitgliedsbeitrags die Vorschrift enthalten sein, daß durch die Aufnahme in die Organisation gleichzeitig die Zugehörigkeit zur Partei erworben wird. Die Satzung darf nichts enthalten, was dem Inhalt der Parteisatzung zuwiderläuft.

§ 7. Die Organisationen sind zu Beiträgen an die Parteikasse verpflichtet. Ihre Höhe wird durch Parteitagsbeschluß einheitlich nach ihrer Mitgliederzahl festgesetzt.

§ 8. Die Organisationen haben dem Vorstand ihre Satzungen und die Namen ihrer Vorstandsmitglieder mitzuteilen. Sie reichen außerdem nach einheitlichem Formular eine statistische Uebersicht und künftig alljährlich bis zum 1. April nach dem gleichen Formular Veränderungsmitteilungen ein.

IV. Parteileitung:

§ 9. Die Organe der Partei sind:
1. der Parteitag;
2. der Parteiausschuß;
3. der Vorstand;
4. der Revisionsausschuß.

§ 10. Der Parteitag ist die oberste Instanz der Partei; ihm sind alle anderen Parteiorgane verantwortlich. Insbesondere stellt er das Programm fest und erläßt allgemeine Kundgebungen.

Die Regelung der Beiträge zur Parteikasse und die Vornahme der Wahlen zu den Parteiorganen erfolgen durch den Parteitag, soweit nicht diese Satzung etwas anderes bestimmt.

§ 11. Der ordentliche Parteitag tritt alljährlich einmal zusammen. Außerordentliche Parteitage werden einberufen, wenn der Parteiausschuß es für erforderlich erachtet, oder wenn der Vorstand, oder örtliche Organisationen mit zusammen mindestens 50 000 Mitgliedern, oder wenn mindestens drei Wahlkreisverbände es beim Parteiausschuß beantragen.

§ 12. Die Berufung der Parteitage erfolgt durch den Parteiausschuß unter Angabe einer vorläufigen Tagesordnung.

Für ordentliche Parteitage ist hierbei eine Frist von zwei Monaten zu wahren. Anträge zum Parteitag sind spätestens einen Monat nach erfolgter Berufung beim Vorstand einzureichen. Später eingegangene Anträge können nur dann auf die Tagesordnung gesetzt werden, wenn der Parteitag ihre Dringlichkeit beschließt. Anträge auf Satzungsänderung sind nicht dringlich.

Zur Stellung von Anträgen sind berechtigt:
1. jede örtliche oder anerkannt nichtörtliche Organisation der Partei,

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19190808010/fragment/page=0001

2. zum Parteitag gewählte Vertreter, sofern der Antrag 15 Unterschriften gewählter Vertreter trägt,

3. die Organe des § 9 Ziffer 2—4.

4. die demokratischen Fraktionen im Reichstag und in den Volksvertretungen der deutschen Länder.

Anträge zum Parteitag hat der Vorstand mindestens 2 Wochen vor der Tagung zu veröffentlichen und den bis dahin bekannt gewesenen Mitgliedern des Parteitages mitzuteilen.

Für außerordentliche Parteitage entscheidet der Parteiausschuß zugleich mit der Berufung über die Fristen unter sinngemäßer Anwendung der Bestimmungen dieses Paragraphen.

§ 13. Die Wahl zum Parteitage erfolgt nach Reichswahlkreisen.

Jeder Reichstagswahlkreis hat mindestens einen Vertreter. Darüber hinaus steht ihm auf jedes Tausend organisierter Parteiangehöriger, für welche der letztfällige Beitrag an die Parteikasse abgeführt ist, je ein weiterer Vertreter zu. Ein Ueberschuß von mehr als 500 wird einem vollen Tausend gleich gerechnet.

Die nichtörtlichen Organisationen, welche vom Vorstand oder vom Parteitag anerkannt sind, entsenden zum Parteitag auf je 2000 Mitglieder einen Vertreter. Die Bestimmungen des vorigen Absatzes finden entsprechende Anwendung.

Die Wahlordnung für die Wahl der von ihm zu entsendenden Vertreter bestimmt der Wahlkreisverband.

Die Mitglieder des Parteiausschusses, des Vorstandes, des Revisionsausschusses und der Reichstagsfraktion gehören dem Parteitage als vollberechtigte Mitglieder an. Ihr Stimmrecht ruht in eigener Sache. Die Fraktionen der deutschen Einzelstaaten entsenden je einen Abgeordneten, ferner auf je volle 150 000 in dem betreffenden Einzelstaat für die Partei abgegebene Stimmen einen weiteren Abgeordneten.

§ 14. Die gewählten Vertreter im Parteitag haben sich über ihre Wahl auszuweisen. Der Parteiausschuß bestimmt vor dem Parteitag einen Ausschuß zur Prüfung der Ausweise.

§ 15. Für den Parteitag gilt die Geschäftsordnung des Reichstags, soweit der Parteitag nicht anderweitig beschließt.

§ 16. Der Parteiausschuß beschließt gemeinsam mit dem Vorstand. Er entscheidet über wichtige politische Fragen; er beruft die Parteitage, stellt die vorläufige Tagesordnung für sie fest und trifft für außerordentliche Parteitage die Bestimmungen nach § 12 dieser Satzung. Er stellt die Wahlvorschläge auf für sämtliche Wahlen des Parteitages zu den Organen des § 9.

Der Parteiausschuß wählt die 11 in der Regel in Groß-Berlin wohnenden Mitglieder des Vorstandes.

§ 17. Der Parteiausschuß besteht aus dem Vorsitzenden und seinen drei Stellvertretern, sowie höchstens 155 Mitgliedern.

Den Vorsitzenden und seine drei Stellvertreter wählt der Parteitag. Von den Mitgliedern entsendet jeder Wahlkreis soviel Vertreter, wie es bei der letzten Reichstagswahl demokratische Abgeordnete in den Reichstag entsandt hat, mindestens aber einen Vertreter. 36 Mitglieder wählt der Parteitag. Hierzu treten zehn Mitglieder der Reichstagsfraktion, sowie acht Vertreter der Vereinigung der demokratischen Presse.

Der Parteiausschuß hat das Recht, sich durch Zuwahl bis zur Höchstzahl zu ergänzen.

Die Wahlkreisverbände sind berechtigt, für die von ihnen entsandten Mitglieder Vertreter und Ersatzleute zu wählen.

Die Amtsdauer sämtlicher Mitglieder des Parteiausschusses läuft von einem ordentlichen Parteitag zum anderen.

Der Parteitag gibt sich seine Geschäftsordnung selbst.

§ 18. Der Vorstand hat die laufende politische Führung der Partei im Rahmen des Parteiprogramms und der Parteitagsbeschlüsse.

Er vertritt die Partei, und zwar nach außen durch den Vorsitzenden. Er führt die Geschäfte, verwaltet das Vermögen und leitet die Organisation und Agitation. Er ist berechtigt, zu örtlichen Parteitagen und Vertreterversammlungen Mitglieder mit beratender Stimme zu entsenden.

Seine Geschäftsordnung gibt er sich selbst.

§ 19. Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden und 22 Mitgliedern, von denen die Hälfte außerhalb Groß-Berlins, die andere Hälfte in der Regel in Groß-Berlin wohnen soll.

Der Vorsitzende des Parteiausschusses und seine Stellvertreter sowie der Leiter der Reichsgeschäftsstelle haben außer den gewählten Mitgliedern im Vorstand Sitz und Stimme.

Die Amtsdauer der Mitglieder des Vorstandes und seines Vorsitzenden läuft von einem ordentlichen Parteitag zum anderen.

§ 20. Scheidet ein Mitglied vor Ablauf seiner Wahlzeit aus, so ist der Vorstand zur Zuwahl befugt. Sinkt die Zahl der Mitglieder unter zwölf, so muß Zuwahl bezart erfolgen, daß mindestens die Zahl von zwölf Mitgliedern erreicht wird.

§ 21. Mitglieder des Parteiausschusses können gleichzeitig Mitglieder des Vorstandes sein.

§ 22. Der Revisionsausschuß besteht aus neun Mitgliedern, die vom Parteitag gewählt werden. Er prüft die Kassenführung und bereitet die Entlastung des Vorstandes vor; er nimmt Beschwerden über den Vorstand entgegen. Ueber beide Vorgänge erstattet er dem Parteitage Bericht. Eine Berichterstattung über seine Tätigkeit als Schiedsgericht findet nicht statt. Die Amtsdauer der Mitglieder des Revisionsausschusses läuft von einem ordentlichen Parteitag zum anderen

V. Allgemeine Bestimmungen.

§ 23. Bei Reichswahlen sind Wahlabkommen mit anderen Parteien nur mit Zustimmung des Parteiausschusses zulässig. Bei Landeswahlen ist die Zustimmung des Vorstandes erforderlich, der nach den Richtlinien des Parteiausschusses entscheidet.

§ 24. Die Aufstellung der Kandidaten für die Wahlen ist Sache der Wahlkreisverbände. Bei Reichstagswahlen haben sie die Pflicht, spätestens 10 Tage vor Aufstellung der Liste dem Vorstand Gelegenheit zu Vorschlägen zu geben.

§ 25. Bei Abstimmungen in den Parteiorganen bei § 9 entscheidet die absolute Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Das gleiche gilt für Einzelwahlen. Bei diesen findet Stichwahl zwischen den zwei Höchstgewählten statt, falls die absolute Stimmenmehrheit nicht erreicht ist. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Andere Wahlen erfolgen mit relativer Stimmenmehrheit. Die Wahlen sind schriftlich und geheim, sofern nicht Zuruf ohne Widerspruch erfolgt.

§ 26. Die Auflösung der Partei kann nur durch einen Parteitag mit Dreiviertel-Mehrheit beschlossen werden. In diesem Falle ist auch über das Parteivermögen Beschluß zu fassen.

Eine Kundgebung Erzherzog Josephs.

WTB. Budapest, 7. Aug. Nach einer Meldung des Ung. Korr.-Bureaus wurde in Budapest eine Kundgebung des Erzherzogs Joseph angeschlagen, in der es u. a. heißt: Es drohe eine Katastrophe, wenn die ungarische Intelligenz vereint mit der nüchternen Arbeiterschaft und dem Acker bauenden Volk nicht mit starker Hand Ordnung schaffe. Weiter gibt die Kundgebung das folgende vorläufige Kabinett bekannt:

Ministerpräsident: der frühere Staatssekretär für Heereswesen Stephan Friedrich, Inneres: Adolf Samassa, Aeußeres: General Gabriel Tanczos, Kultus und Unterricht: Dr. Alexander Imre, Krieg: General Franz Szneyer, Handel und Gewerbe: Interimistisch Stephan Friedrich, Finanzen: Dr. Johann Gruenn, Volkshygiene: Dr. Andreas Gillery, Ernährung: einstweilen unbesetzt, Ministerium der nationalen Minderheiten: Dr. Jakob Bleyer, Justiz: Dr. Bela Sajszy, Ackerbau: Dr. Roland Gyoery.

In einigen Tagen soll eine Uebergangsregierung nach Anhörung der Bürgerschaft, des Acker bauenden Volkes und der Arbeiterschaft gebildet werden.

Wiedereinsetzung der alten Königlichen Beamten.

Basel, 7. August. (Eigene Drahtnachricht.) Die Information erfährt aus Budapest: Die Szegediner Truppen haben die Burg von Budapest als Standquartier bezogen. Von ihrem Turm weht zum ersten Male seit der Novemberrevolution wieder die alte Königsfahne. Die Vorbereitungen der jetzigen Militärmachthaber in Budapest lassen darauf schließen, daß das Ende der ungarischen Revolutionsbewegung unmittelbar bevorsteht. Die viermonatliche Dauer der Räteregierung hat einen großen Teil der Bevölkerung für die Monarchie wieder geneigt gemacht. Ganz Ungarn ist nahezu von den Bolschewisten gesäubert. In Waizen und Komorn sind alle Bolschewistenführer von der wütenden Menge erschlagen worden. Marodny Nily berichtet aus Budapest, das rumänische Militärkommando habe Budapest und ganz Ungarn als Kriegsgebiet erklärt. Ein Teil der großen Städte Ungarns beginnt die Wiedereinsetzung der alten, im November durch die Revolution gestürzten königlichen Beamten. Der Pariser Korrespondent der Neuen Zürcher Zeitung telegraphiert, daß in Budapest ein Generalrat der Alliierten eingerichtet würde, der als ein Organ der Friedenskonferenz seine Beschlüsse fassen wird. Unter seinem Befehl wird Rumänien die Demobilisierung überwachen.

WTB. Budapest, 7. August. (Drahtnachricht. Ung. Korr.-Bureau.) Der hauptstädtische Magistrat und der Bürgermeister Dr. Bondy haben ihre Befugnisse wieder übernommen.

Warnung an die Rumänen.

Bern, 7. August. (Eigene Drahtnachricht.) Aus Paris wird gemeldet: Der Oberste Rat hat sich dem Standpunkt des amerikanischen Vertreters Polk angeschlossen und gleichfalls die Eigenmächtigkeit Rumäniens mißbilligt. Die Besetzung der ungarischen Hauptstadt durch rumänische Truppen und die Ausstellung der Waffenstillstandsbedingungen ohne vorherige Fühlungnahme mit der Friedenskonferenz werden als eine Eigenmächtigkeit Rumäniens betrachtet, die der Oberste Rat nicht dulden könne. Falls die in Bukarest erteilte Warnung ergebnislos bleiben werde, ist ein Exekutivschritt der alliierten Großmächte geplant, durch den Rumänien gezwungen werden soll, sich in der ungarischen Frage der Entscheidung der Friedenskonferenz zu unterwerfen.

WTB. Versailles, 7. Aug. (Drahtnachricht.) Pertinax verbreitet im „Echo de Paris" die Nachricht, daß gegenüber den äußerst harten Bedingungen Rumäniens für Ungarn nach der gestrigen Sitzung des Obersten Rates Clemenceau nach Bukarest gedrahtet habe, daß sich Rumänien an die Waffenstillstandsbedingungen der Alliierten halten müsse. Pertinax betonte demgegenüber, man dürfe Rumänien nicht schwächen, wenn es seine Mission erfüllen sollte.

Noch immer Gewalttätigkeiten.

Wien, 7. August. (Eigene Drahtnachricht.) Die Blätter melden aus Budapest weitere Gewalttätigkeiten der rumänischen Besatzungstruppen. Gestern nachmittag versuchten mehrere rumänische Abteilungen, vor der Caserne Waffen- und Munitionsvorrat Besitz zu ergreifen. Die Arbeiterschaft setzte sich zur Wehr. Es kam zu einem Feuergefecht, in dem die Rumänen Sieger blieben, besetzten diese die Fabrik.

Eindämmung des rumänischen Ungestüms

Wien, 7. August. (Eigene Drahtnachricht.) Aus Budapest wird gemeldet: In später Abendstunde versammelten sich die Vertreter der Entente im Hotel Ritz zu einer Konferenz, zu der auch Erzherzog Joseph und Ministerpräsident Friedrich zugezogen wurden. Die Beratungen befaßten sich vor allem mit dem rumänischen Waffenstillstand. Die Vertreter der Entente äußerten hierbei die Meinung, daß Rumänien kein Recht habe, Waffenstillstandsbedingungen aufzustellen, erstens weil es nur gegen die Räteregierung Krieg geführt habe und zweitens, weil es diesen Krieg nicht aus eigener Initiative, sondern auf Befehl der Entente geführt habe. — Die Ernennung des Erzherzog Joseph zum Staatspräsidenten hat in Budapest großen Eindruck hervorgerufen. Man hofft allgemein, daß die Entente jetzt die Rumänen auffordern werde, die Stadt zu räumen, da man annimmt, daß Erzherzog Joseph den ihm übertragenen Posten nur unter dieser Bedingung angenommen hat. Die Männer, die ihm augenblicklich beistehen, sind zwar keine großen politischen Persönlichkeiten von Bedeutung, doch herrscht in politischen Kreisen die Ansicht, daß sie ihre Posten nur provisorisch bekleiden werden, da die Politiker von Bedeutung sich fast durchweg in Wien oder im Auslande befinden. Im Vordergrunde stehen jetzt die Grafen Andrassy und Apponyi, die vom Erzherzog Joseph stets geschätzt wurden, wie auch der frühere Handelsminister Szerenyi. Daß die Ernennung des Erzherzogs Joseph einen Schritt in der Richtung der Monarchie darstellt, kann nicht bezweifelt werden. Zweifellos bedeutet dies aber auch einen Strich durch die Rechnung der Rumänen und der Szegediner Gegenregierung, die tatsächlich beauftragt waren, eine Personalunion zwischen Rumänien und Ungarn herbeizuführen.

Beschränkte belgische Kohlenausfuhr.

WTB. Versailles, 7. Aug. (Drahtnachricht.) Die belgische Regierung hat nach Meldungen aus Brüssel die Kohlenausfuhr nach anderen Ländern als nach Frankreich verboten.

Wiener Mordpläne.

WTB. Wien, 7. Aug. Die Blätter melden die Verhaftung eines Mannes, der von einer anderen Person, deren Name noch nicht bekannt ist, gedungen worden sein soll, um den Präsidenten Seitz und den Staatskanzler Renner zu ermorden. Bisher ist es nicht gelungen, ein klares Bild der Angelegenheit zu gewinnen. Es besteht auch noch keine Sicherheit darüber, welches die Motive des Mordanschlages gewesen seien. Die polizeilichen Ermittelungen erstrecken sich nunmehr nach der Richtung, ob etwa weitere Personen an der Verschwörung beteiligt seien.

Der amerikanische Senat gegen das französisch-amerikanische Bündnis.

Basel, 7. August. (Eigene Drahtnachricht.) Nach einer Pariser Meldung der Neuen Zürcher Zeitung berichtet die New York World, das französisch-amerikanische Bündnis stehe ernstlich in Gefahr, vom Senat abgelehnt zu werden, da die Mehrheit des Hauses nicht damit einverstanden ist, daß das Abkommen irgendwie mit dem Völkerbund verknüpft werde und lieber eine einfache militärische Allianz abgeschlossen sehen möchte, die im Falle eines deutschen Angriffes unmittelbar in Kraft tritt.

WTB. Versailles, 7. August. (Drahtnachricht.) Nach dem „Matin" sagte Barthou im Generalbericht, daß trotz Clemenceaus Ausführungen die Zweifel an der militärischen Hilfe Englands und Amerikas gegen einen Angriff Deutschlands fortbestünden, zwar nicht hinsichtlich der Aufrichtigkeit, des Versprechens, sondern betreffend der Zeit und der Art seiner Ausführung, so lange Belgien nicht beteiligt sei.

Bemängelungen des Friedensvertrages.

WTB. Versailles, 7. August. (Drahtnachricht.) Der Friedensausschuß der französischen Kammer hat gestern vier Resolutionen des Abgeordneten Louis Marin mit Bemängelungen des Friedensvertrages abgelehnt.

Dutasta kommt nicht nach Berlin.

WTB. Paris, 7. August. (Drahtnachricht.) Zu den Nachrichten, daß sich Dutasta nach Berlin begeben werde, erfährt das Blatt Paris Midi, daß diese Nachricht in diplomatischen Kreisen verneint werde. Es wird auch daran erinnert, daß die Wiederaufnahme der Beziehungen zu Deutschland, so lange der Friedensvertrag nicht ratifiziert sei, unmöglich sei.

Von der internationalen Sozialistenkonferenz.

WTB. Luzern, 6. Aug. In der Nachmittagssitzung der Internationalen Sozialistenkonferenz wurde von seiten Crispiens (Deutscher Unabh.) und Frossard-Frankreich eine Reihe grundsätzlicher Vorbehalte gemacht, die sich im wesentlichen auf eine starke Betonung des revolutionären Charakters der Internationale und auf eine bessere Verwertung der revolutionären Errungenschaften auf dem Gebiete der Sozialisierung bezogen. Crispien verlangte eine Berücksichtigung des Rätesystems, das von einer wahren Internationale unbedingt anerkannt werden müsse. Molkenbuhr (Deutscher Mehrheitssoz.) führte aus: Die Einheit der Internationale müsse geschaffen werden, sie könne u. a. von dem Kampf gegen den Versailler Frieden ausgehen, der die Kriegserklärung des Kapitalismus und Imperialismus an das internationale Proletariat bedeute. Die Organisation und die Zusammenführung der Sozialisten aller Länder könne durch kleine Mängel in den Statuten nicht behindert werden. Vandervelde-Belgien bewilligte den Text der Kommission, machte aber einen starken Ausfall gegen Crispien und Mistral und verwarf die Diktatur des Proletariats. Die Statuten wurden angenommen.

Zwei Millionen Eisenbahner fordern Lohnerhöhung.

WTB. Washington, 7. August. 14 amerikanische Eisenbahnerverbände, die etwa zwei Millionen Arbeiter vertreten haben der Eisenbahnverwaltung die Forderung auf sofortige Erhöhung der Löhne vorgelegt.

Arbeitsvermittlung bei der Militärverwaltung.

Berlin, 6. Aug. Das Reichswehr-Gruppenkommando 1 (Abteilung Lüttwitz) veröffentlicht folgenden Gruppenbefehl:

Ich ersehe aus einer großen Anzahl von Meldungen und Anfragen, daß in der Truppe bei Mannschaften, Unteroffizieren und Offizieren lebhafte Sorge über die wirtschaftliche Zukunft der in nächster Zeit ausscheidenden Reichswehrangehörigen besteht. Angesichts der ungeheuren Schwierigkeiten unserer Wirtschaftslage muß ich naturgemäß diese Sorgen als vollauf berechtigt anerkennen. Jeder Angehörige der mir unterstehenden Verbände soll aber überzeugt sein, daß ich alles Menschenmögliche tun werde, um den infolge der von der Entente erzwungenen Verminderung der Reichswehr ausscheidenden Kameraden den Weg ins bürgerliche Leben zu ebnen.

Ich habe zu diesem Zweck für meinen Befehlsbereich die sofortige Einrichtung einer Arbeitsvermittlung angeordnet. Zunächst wird beim Reichswehr-Gruppen-Kommando 1 eine Arbeitsnachweisstelle eingerichtet, an deren Organisation die freien und christlichen Gewerkschaften, der Bund der Landwirte und andere Berufsverbände beteiligt werden. Aufgabe dieser Stelle wird es sein, auf schnellstem Wege allen Mannschaften, Unteroffizieren und Offizieren meines Befehlsbereichs bei ihrem Ausscheiden aus der Reichswehr auf Wunsch die ihnen zugesagte Arbeit im bürgerlichen Leben nachzuweisen. Die Tätigkeit der Arbeitsnachweisstelle, insbesondere ihr Verkehr mit den Truppen, wird in den nächsten Tagen durch eingehenden Befehl geregelt werden.

Ich ersuche, allen Truppen diesen Befehl sogleich durch öffentlichen Anschlag bekanntzugeben.

Der kommandierende General.
von Lüttwitz.
General der Infanterie.

Für den deutschen Einheitsstaat.

WTB. Köln, 7. Aug. Eine aus allen Teilen Rheinlands besuchte Versammlung des Augustinusvereins in der Bürgergesellschaft nahm mit großer Mehrheit eine Entschließung an, die von der territorialen Neuordnung unseres Vaterlandes die Schaffung eines organischen deutschen Einheitsstaates aus gleichwertigen und gleichberechtigten Gliedstaaten mit möglichst weitgehender Selbstverwaltung erwartet, die von der preußischen Regierung kleine Erweiterungen der Autonomie der Provinzen im Rahmen des bisherigen Preußens als nicht genügend erachtet und die zu gewährende Autonomie im Rahmen des Deutschen Reiches auf weitestgehende kulturelle und wirtschaftliche Selbstverwaltung ausgedehnt wissen will. In diesem Sinne fordert der Augustinusverein seine Mitglieder auf, zur Verwirklichung der Bestrebungen zur Errichtung eines rheinischen Gliedstaates im Rahmen des Deutschen Reiches mitzuhelfen.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19190808010/fragment/page=0002

Deutsche Nationalversammlung.

WTB. Weimar, 7. August. 73. Sitzung. Sitzung nachmittags 4 Uhr. Am Regierungstisch: Dr. David, Dr. Bell und Erzberger.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist die Interpellation der Abg. Frau Dornfeld (Ztr.) und Genossen betreffend

Entlassung der Frauen bei der wirtschaftlichen Demobilmachung.

Geheimrat Dr. Tillmanius erklärt, die Regierung werde die Interpellation später beantworten.

Es folgt die zweite Beratung des Gesetzentwurfs über eine außerordentliche

Kriegsabgabe für das Rechnungsjahr 1919.

Der grundlegende § 1, wonach die Einzelpersonen für das Jahr 1919 eine außerordentliche Kriegsabgabe von ihrem Mehreinkommen zu entrichten haben, wird ohne Erörterung angenommen, ebenso die §§ 2—12.

§ 13 setzt die Steuersätze fest. Dieselben beginnen mit 5 Proz. für die ersten 10 000 Mark des abgabepflichtigen Mehreinkommens und steigen kaffelförmig bis zu 70 Prozent für die 100 000 Mark übersteigenden Mehreinkommen.

Ein Antrag Auer (Soz.) beantragt eine Erweiterung und Erhöhung der Sätze. Dieselben sollen schon bei einem Mehreinkommen von 5000 Mark mit 5 Prozent beginnen und bis zu 85 Prozent steigen

Abg. Broemel (Soz.) begründet den sozialdemokratischen Antrag. Die Steuer will die Kriegsgewinner und unter ihnen

in erster Linie die Schieber treffen.

Abg. Becker-Hessen (D. Vpt.): Die Steuer bedeutet schon auf Grund der vom Ausschuß beschlossenen Sätze eine Blutentziehung, die die Grenze des wirtschaftlich Möglichen überschreitet. Unter keinen Umständen darf darüber hinausgegangen werden.

Abg. Wurm (U. S.): Der Vorredner mag sich damit trösten, daß der Antrag Auer noch nicht den Gipfel darstellt. Nach diesem elenden Krieg hat keiner mehr ein Anrecht, aus dem Krieg noch ein

Mehreinkommen davonzutragen.

Abg. Dr. Heim (Ztr.): Der fleißige Mann darf nicht mit dem Schieber, die Genossenschaften dürfen auch nicht mit allen juristischen Personen in einen Topf zusammengeworfen werden.

Die Anträge werden abgelehnt. Die §§ 13 und 14 werden in der Ausschußfassung angenommen. Die §§ 15—27 betreffen die Abgabepflicht der Gesellschaften. Bei § 24, der die Abgabe für inländische Gesellschaften auf 80 Prozent des Mehrgewinnes festsetzt, wird ein Antrag der U. S., bei der eventuellen Erstattung der Kriegsabgabe an Gesellschaften die von ihnen erlegte Kirchensteuer nicht mit in Rechnung zu stellen, angenommen.

§ 26, der die Abgabe für inländische Gesellschaften in der gleichen Höhe und mit den gleichen Ermäßigungen von 10—50 Prozent wie bei den inländischen ansetzt, wird unverändert gelassen.

Die §§ 28—35 enthalten „gemeinsame Vorschriften". Nach § 33 kann die entrichtende Abgabe durch Hinnahme von Schuldverschreibungen, Schuldbuchforderungen und Schatzanweisungen der Kriegsanleihen an Zahlungsstatt erfolgen.

Auf Antrag Herms-Württemberg (Dem.) wird dem Paragraphen ein Absatz angehängt, der den Genossenschaften die Abstoßung von Kriegsanleihen erleichtern soll. Der Antragsteller führt aus, daß die Genossenschaften 7,2 Milliarden Kriegsanleihe gezeichnet haben

zum Teil auf behördlichen Druck

und über das Maß dessen hinaus, was sie verantworten konnten. Würde ihnen nicht die Möglichkeit gegeben, die Kriegsabgabe mit Kriegsanleihe zu zahlen, wenigstens in Höhe des Guthabens des einzelnen Genossen, so liefen sie Gefahr, eventuell ruiniert zu werden.

Reichsfinanzminister Erzberger: Die Regierung ist mit dem Antrag einverstanden und entschlossen, alles zu tun, um den Genossenschaften bei der Abstoßung der Kriegsanleihe zu Hilfe zu kommen.

Auch die Schlußvorschriften des Entwurfes gelangen zur Annahme.

Damit ist die zweite Lesung der Vorlage erledigt.

Es folgt die zweite Beratung des

Gesetzes über eine Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs.

Den Bericht erstattet Abg. Pohlmann (Dem.).

Abg. Dr. Nietzer (D. Vpt.): Keine Partei und keine Fraktion im Hause wird sich der Pflicht entziehen, dem Reiche in seiner schweren Notlage das Notwendige zu geben. Lediglich darüber geht der Streit, wie weit man die Grenzen der Besteuerung mit Rücksicht auf die Fortdauer und Wiederaufrichtung unserer Wirtschaft abstecken will.

§ 6 bestimmt, welche Beträge von dem zu besteuernden Vermögenszuwachs abzuziehen sind. Darunter befindet sich der Betrag einer Kapitalabfindung, die als Entschädigung für den durch Körperverletzung oder Krankheit herbeigeführten gänzlichen oder teilweisen Verlust der Erwerbsfähigkeit an den Abgabepflichtigen gezahlt worden ist oder zu zahlen ist. Eine andere Bestimmung nimmt unter diese Beträge auch die auf das Einkommen entfallende Gemeinde- und Kirchensteuer auf.

Ein Antrag Geßler (Dem.) sieht als Ergänzung der ersten Bestimmung auch den Abzug einer Summe vor, die im Todesfalle des Vaters abzugspflichtigen an die Familie gekommen ist.

Ein Antrag Wurm (U. S.) will die Bestimmung über die Kirchensteuer streichen.

Reichsfinanzminister Erzberger: Die Abzugsmöglichkeit bedeutet kein Vorrecht der Kirche, sondern ein solches des Steuerzahlers. Die Kirche hat ja die Steuer bereit. Es wird der Streitpunkt nur verschoben.

Der Antrag Wurm (U. S.) wird abgelehnt, der § 6 mit dem Zusatz nach dem Antrag Geßler angenommen.

Die §§ 7—23 werden ohne Aussprache angenommen.

Zu § 24, wonach die Abgabe gestundet werden kann, falls ihre Einziehung mit einer besonderen Härte für den Abgabepflichtigen verbunden sein würde, wird ein Antrag Geßler (Ztr.) und Genossen angenommen, wonach der Steuerpflichtige im Falle der Verlegung der Stundung die Entscheidung des Reichsfinanzhofes anrufen kann.

Zu § 32, wonach zur Vermeidung besonderer Härten Befreiung oder anderweite Berechnung des Vermögenszuwachses bewilligt werden kann (Härteparagraph), erklärt sich auf Anregung von Abgeordneten Dernburg Reichsfinanzminister Erzberger bereit, durch die Ausführungsbestimmungen

besondere Vorsichtsmaßregeln für Steuerpflichtige,

die im ersten Halbjahr jedes Geschäftsjahres ihre Außenstände oder ihre Guthaben einziehen, die Ärzte, Rechtsanwälte, Direktoren, Professoren usw. eintreten zu lassen.

Der Rest der Vorlage wird ohne Erörterung angenommen. Damit ist die Tagesordnung erledigt. — Nächste Sitzung Freitag 3½ Uhr nachmittags. (Anfragen. Ergänzung zum Besoldungsgesetz. Ergänzungsmaßregeln wegen Kapitalabwanderung ins Ausland. Sozialisierung der Elektrizitätswirtschaft.) Schluß 7 Uhr.

Deutsches Reich.

Eine Erklärung der Zündholzindustrie.

Weimar, 6 Aug. Der Vorstand des Vereins Deutscher Zündholzfabrikanten hat eine Entschließung angenommen, in der es heißt:

Die heute in Weimar versammelten deutschen Zündholzfabrikanten können in der geplanten Monopolisierung der Zündholzherstellung nur volkswirtschaftliche Nachteile erblicken, und zwar nicht nur für die Industrie, sondern auch für die Masse der Konsumenten. Die Herabsetzung der Ersatzmittelbesteuerung wird die beabsichtigte Erhöhung der Einnahmen aus den Zündhölzern illusorisch machen. Die Zündholzindustrie erwartet deshalb im allgemeinen Interesse von der Nationalversammlung die Annahme der wohldurchdachten ursprünglichen Regierungsvorlage, durch welche auch die Exportmöglichkeiten vollständig gewahrt werden.

Neue Gesetzesvorlage.

Weimar, 7. Aug. In der heute unter dem Vorsitz des Reichsministers der Finanzen Erzberger abgehaltenen Vollsitzung des Staatenausschusses wurde dem Entwurf einer Verordnung über Obstsüchte und daraus gewonnenen Erzeugnissen und der Einbringung des Entwurfs einer Reichsabgabeordnung an die verfassunggebende deutsche Nationalversammlung zugestimmt.

Halle und Umgebung.

Halle, den 8. August 1919.

Deutsche Arbeiter für den Wiederaufbau Nordfrankreichs.

An das städtische Arbeitsamt wenden sich in letzter Zeit zahlreiche Arbeiter, die sich für den Wiederaufbau Nordfrankreichs zur Verfügung stellen. Gegenüber allen Gerüchten über die angeblich schon im Gange befindliche Anwerbung von Arbeitskräften für Nordfrankreich wird hiermit festgestellt, daß die Verhandlungen über die Gestellung deutscher Arbeitskräfte eben erst in Versailles begonnen haben. Erst nach Abschluß dieser Verhandlungen und deren notwendigen Vorarbeiten kann eine Entsendung von Arbeitern von Reichs wegen in Frage kommen. Es ist ausdrücklich davor zu warnen, daß sich Arbeiter schon jetzt von irgend welchen Agenten für den Wiederaufbau anwerben und nach Frankreich schicken lassen, da die in Versailles zu vereinbarenden Bedingungen naturgemäß nur für solche Arbeiter Anwendung finden können, die auf Veranlassung des Deutschen Reiches für den Wiederaufbau angeworben werden. Zurzeit sind jegliche Bewerbungen zwecklos. Sobald die Vorarbeiten abgeschlossen sind, wird die amtliche Werbetätigkeit voraussichtlich unter Benutzung der öffentlichen Arbeitsnachweise einsetzen.

Nudeln. Auf Grund der Bundesratsverordnung vom 25. September/4. November 1915 wird der Verkauf von Nudeln wie folgt geregelt: Der Verkauf beginnt am Freitag, den 8. August. Für jede Person eines Haushaltes wird ½ Pfund abgegeben. Es kommen bis auf weiteres nur noch billigere Teigwaren zum Preise von 66 Pf. für das Pfund zum Verkauf. Die Käufer sind verpflichtet, bei denjenigen Verkäufern die Nudeln einzukaufen, bei welchen sie für den Bezug von Kolonialwaren in die Kundenliste eingetragen sind. Der Verkauf erfolgt unter Abtrennung der Marke 376 des Warenbezugsscheines 24. Die Verkäufer sind verpflichtet, die Marken zu Hunderten gebündelt im Stadternährungsamt, Marktplatz 22, 1. Obergeschoß, Saal links, binnen acht Tagen unter Angabe ihres Restbestandes einzureichen. Zuwiderhandlungen unterliegen der Bestrafung nach § 17 der Verordnung vom 25. Sept./4. Nov. 1915.

Vermieter von Wohnungen und Wohnräumen aller Art werden wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß alle neu abzuschließenden Mietverträge nach der Verordnung vom 26. Mai 1919 zu ihrer Gültigkeit der Zustimmung des Mieteinigungsamtes bedürfen. Die ohne Zustimmung des Mieteinigungsamtes abgeschlossenen Mietverträge sind nichtig, die Wohnungen gelten in diesem Falle als unbenutzt und können durch das Wohnungsamt zwangsweise belegt werden. Um sich vor Schaden zu bewahren, werden die Vermieter insbesondere davor gewarnt, ihre Wohnungen an von auswärts Zuziehende zu vermieten. Die Genehmigung von Mietverträgen mit von auswärts Zuziehenden wird in der Regel vom Mieteinigungsamt abgelehnt. Wegen der in Halle herrschenden großen Wohnungsnot müssen alle verfügbaren Wohnungen den Einheimischen vorbehalten bleiben. Auch hierher berufene Arbeitnehmer, verletzte Beamte usw. haben keine Aussicht, Wohnungen zu erhalten.

Infolge der Wohnungsnot, die es ihnen ermöglicht, ihre Wohnungen oft sofort unter der Hand weiter zu vermieten, glauben die Hausbesitzer vielfach, der Pflicht enthoben zu sein, ihre Wohnungen beim städtischen Wohnungsnachweis anzumelden, abzumelden. Das Wohnungsamt macht daher wiederholt darauf aufmerksam, daß diejenigen Vermieter, die es unterlassen, ihre Wohnungen auf dem vorgeschriebenen Formular im Wohnungsnachweis, Großer Berlin 11, innerhalb 3 Tagen nach Eintritt der Vermietbarkeit anzumelden, sich gemäß § 6 der Polizeiverordnung vom 13. Mai 1918 strafbar machen. Die Bestrafung wird bei Zuwiderhandlung unnachsichtlich durchgeführt. Ebenso ist die Abmeldung der Wohnungen innerhalb 3 Tagen zu bewirken.

Sport-Nachrichten der „Saale-Zeitung".

Pferdesport.

Rennen zu Hannover.

(Eigener Drahtbericht der Saale-Zeitung.)

I. Finis-Rennen. (12 000 Mk. Für Zweijährige. 1000 Mtr.) 1. Gardasfürstin u. Henricus, 3 Alma. Tot.: Sieg 23, Platz 17, 14 : 10. 6 liefen.

II. Preis von Hemlin. (12 000 Mk. Ausgleich. 1400 Mtr.) 1. Findling, 2. Elektor, 3. Hexenkind. Tot.: Sieg 30, Platz 15, 23, 43 : 10. 11 liefen.

III. Großes Hürden-Rennen. (25 000 Mk. Ausgleich. 4000 Meter. 1. Harlekin, 2. Mantel, 3. Wellenbrecher. Tot.: Sieg 53, Platz 19, 36, 13 : 10. 9 liefen.

IV. Großer Preis von Hannover. (Ehrenpreis und 64 500 Mark. 2400 Meter.) 1. Traum, 2. Prunus, 3. Eilotben II. Tot.: Sieg 34, Platz 18, 21 : 10. 5 liefen.

V. Harburg-Rennen. (12 000 Mk., 1200 Meter.) 1. Wellenschaum, 2. Boxarme, 3. Sinbode. Tot.: Sieg 196, Platz 25, 13, 12 : 10. 8 liefen.

VI. Orakel. (32 000 Mk. Ausgleich. 3000 Mtr.) 1. Grodno, 2. Albany, 3. Dronning Wilhelmina. Tot.: Sieg 104, Platz 28, 19, 46 : 10. 11 liefen.

VII. Hannoversches Pferd. (Ehrenpreis und 13 000 Mark. 1200 Meter.) 1. Abt: 1. Rar 2 Eiffelturm, 3. Helmchen. Tot.: Sieg 24, Platz 14, 20, 48 : 10. 9 liefen. — 2. Abt.: 1. Ottomane, 2. Orfus, 3. Halt. Tot.: Sieg 81, Platz 18, 24, 21 : 10. 10 liefen.

VIII. Abschieds-Jagdrennen. (6500 Mark. 3200 Meter.) 1. Arkansas, 2. Excelsior, 3. Wildtaube. Tot.: Sieg 10, Platz 16, 12, 15 : 10. 11 liefen.

Provinzial-Nachrichten.

* Gröbers, 7. Aug. (Einbruchsdiebstahl.) In der Nacht von Sonnabend zum Sonntag wurde im Oftschen Gasthofe hier ein schwerer Einbruchsdiebstahl verübt. Die Einbrecher, die mit großer Dreistigkeit zu Werke gingen, töteten zuerst den großen Wachhund, drangen dann in Wohnräume und Keller ein und stahlen sämtliche Vorräte an Lebens- und Genußmitteln sowie alle vorhandenen Geschäftsvorräte. Die Geschädigten erleiden einen Verlust von mehreren Tausend Mark.

§ Artern, 7. Aug. (Abermalige Verteuerung des elektrischen Stromes.) Wie die Arternet Elektrizitätswerke heute bekannt geben, sehen sie sich genötigt, rückwirkend vom 1. Juli ab den Teuerungszuschlag auf die Grundpreise des elektrischen Stromes von 60 Prozent auf 100 Prozent zu erhöhen.

Teuren i. B., 7. Aug. (Kirchenraub.) Einbrecher stahlen in der hiesigen Kirche zwei goldene Kelche und eine silberne Christusfigur.

Quedlinburg, 7. Aug. (Der Arbeiterrat) löste sich nach seiner Montagssitzung mit 9 gegen 8 Stimmen auf.

(!) Lauha, 6. August. (Pachtverträge mit der Thüringer Gasgesellschaft.) In der jüngsten Versammlung der Glasbläser-Innung wurde ein Anerbieten der Thüringer Gasgesellschaft in Leipzig, unser Gaswerk zu pachten, bekanntgegeben. Damit soll erreicht werden, daß uns statt mehr als bisher Betriebsgas zugesichert wird, infolgedessen falle dann die leidige Gaskalamität weg und alle könnten wieder rationell arbeiten. Diese Gasgesellschaft plant bei Köpsdorf ein großes Zentralwerk zu bauen und will von dort aus den ganzen Kreis Sonneberg mit Gas und elektrischem Licht versorgen. Bis dieses Werk fertig ist, soll unser Gaswerk in Pacht an die Gesellschaft übergeben. Sonneberg und andere Städte haben bereits dieses Pachtverhältnis ihrer Gaswerke mit der Gesellschaft. Fast alle Redner vertraten den Standpunkt, daß uns mit der Verpachtung jetzt wenig geholfen ist, für später aber viel verloren ginge. Nur zwei Redner ließen durchblicken, daß die Verlodung, das soviel man haben wolle, sie suggerierten. Die Gesellschaft drängt noch vor der Ernte zur Annahme oder Ablehnung ihres Vorschlages. In Kürze soll nochmals ein Vertreter der Gesellschaft zum öffentlichen Vortrag gehört werden, ehe die Vollsabstimmung erfolgt, ob wir das Gaswerk verpachten, veräußern oder fest in Gemeindebesitz behalten.

!! Leipzig, 7. August. (Prof. Dr. E Böttcher tödlich verunglückt) Der ehemalige Rektor des Petrirealgymnasiums, Geh. Oberstudienrat Professor Dr. Edward Böttcher, ist einem Unfall zum Opfer gefallen. Als er beim Rathausring die Straße überschreiten wollte, wurde er von einem Postauto erfaßt und tödlich überfahren. Der Verunglückte wurde von dem Auto ein Stück geschleift und erlitt einen so schweren Schädelbruch, daß er in kurzer Zeit seinen Geist aufgab.

(—) Goslar, 7. Aug. (Die Erhaltung der bekannten Lutherlinden) an der Marktkirche hat schon wiederholt große Sorge bereitet. Nun sind sie so hohl geworden, daß der weitere Bestand der Jahrhunderte alten Bäume gefährdet ist. In den letzten Tagen hat die Gartenverwaltung die mächtigen Stämme der zum Teil von unten bis oben hin hohlen Bäume innen vollständig reinigen und imprägnieren lassen und mit einem Kern von Pflastersteinen versehen, der durch Zementguß zusammengehalten wird. Auch alle anderen Schnittflächen und Oeffnungen werden durch Zement oder auf andere Weise abgeschlossen. Man hofft damit ein weiteres Ausfaulen der Stämme zu verhindern.

Goslar, 7. Aug. (Bewaffnete Banden von Feldbieben.) In einer Vollsitzung des Arbeiterrats wurde die Organisierung der Ortsfeuerwehr zum Feldschutz für notwendig erklärt, da in der letzten Zeit im Kreise nicht weniger als rund 100 Morgen (Raps, Gerste usw.) von unberechtigter Hand abgeerntet worden seien. Rotten bis zu 40 Mann führten die Diebstähle aus, von denen ein Teil, der mit Schußwaffen versehen ist. Wache halte und etwa auftauchende Feldhüter durch Schüsse in die Flucht jage

Kunst und Wissenschaft.

Eine dänische Tiefsee-Expedition. Als Frucht einer vor wenigen Monaten in Kopenhagen stattgefundenen Beratung ist nunmehr auf Anregung des dortigen Ausschusses für Meeresuntersuchungen von privater Seite ein bedeutender Geldbetrag und ein Motorschiff für eine große dänische Tiefsee-Expedition zur Verfügung gestellt worden. Die Unternehmung soll im Frühsommer 1920 die Ausreise antreten. Ihr Hauptarbeitsfeld werden die zentralen Teile des Atlantischen Ozeans nördlich vom Aequator bilden. Zum Leiter der Unternehmung ist Direktor Dr. Johannes Schmidt ausersehen, der bereits mehrere Meeresuntersuchungsexpeditionen mit dem Schiffe „Thor" ausgeführt hat. Ein eigener Ausschuß für die neue Expedition ist gebildet worden. Seine Oberleitung hat Prinz Waldemar, der sich für das Unternehmen lebhaft betätigt und interessiert; im übrigen gehört ihm eine Reihe von hohen Seeoffizieren, Mitgliedern der Industrie an.

Dr. Otto Posse tritt **in den Ruhestand.** Soeben ist in Dresden nach mehr als 45jähriger Dienstzeit der Leiter des sächsischen Hauptstaatsarchivs Geh. Reg.-Rat Dr. Otto Posse in den Ruhestand getreten. Während seiner ungewöhnlich langjährigen Wirksamkeit hat Dr. Posse eine außerordentlich reiche Tätigkeit auf wissenschaftlichem Gebiete entfaltet, als deren Früchte zahlreiche Schriften aus seiner Feder hervorgegangen sind. Im Jahre 1876 unternahm er im Auftrage der sächsischen Regierung seine erste Romreise. Die Ergebnisse dieser Reise behandelten die 1878 erschienenen „Analecta Vaticana". Drei Jahre später kam sein erstes größeres Werk auf dem Gebiete der wettinischen Geschichte heraus: „Die Markgrafen von Meißen und das Haus Wettin". Von dem großen Urkundenwerk Sachsens, dem „Codex diplomaticus Saxoniae regiae", hat Posse ebenfalls drei Bände herausgegeben. Als größtes und umfangreichstes Werk sei noch die große Sammlung der Siegel der deutschen Kaiser und Könige angeführt, deren Originale vom Kaiser angekauft und dem Germanischen Museum in Nürnberg überwiesen wurden. Dr. Posses Tätigkeit als Direktor des sächsischen Hauptstaatsarchivs in Dresden schließlich hat allgemeine Anerkennung gefunden.

Vermischtes.

Höherweitrekord eines deutschen Großflugzeuges. Ein neuer Verkehrs-Flugzeug der A. E. G. erreichte am 30. Juli bei einem offiziellen Abnahmeflug mit acht Personen an Bord die Höhe von 6100 Meter und stellte damit einen neuen Weltrekord auf. Die Führung des Flugzeuges hatte Flugzeugführer Ing. Paul Schwandt. Das neue A. E. G.-Verkehrs-Flugzeug ist mit zwei 200 PS.-Mercedes-Motoren ausgerüstet. Die Maschine hat eine Spannweite von 27 Meter und gleicht im allgemeinen den bereits bei der Deutschen Luft-Reederei im Betrieb befindlichen Groß-Flugzeugen.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19190808010/fragment/page=0003

Rückgang der Zigarettenpreise in Berlin. In der letzten Zeit sind so große Posten an englischen Zigaretten auf den Berliner Markt geworfen worden, daß sich im Großhandel eine Preissenkung bemerkbar macht. Noch vor zwei Wochen betrug der Einzelverkaufspreis überall 50 Pfg. für das Stück; jetzt ist der Preis bereits auf 45 Pfg. gesunken. Selbst bei diesem Preise und voller Versteuerung erzielen die Kleinhändler einen Nutzen von 7 bis 9 Pfennig für die Zigarette. Aehnlich liegen die Verhältnisse auf dem Zigarettenmarkte. Aus Holland werden bereits jetzt Zigarren in großen Posten zum Einzelpreise von 45 Pfg. eingeführt.

250 Milliarden Kronen unterschlagen. In Wien ist ein gewisser Adolf Polanyi wegen Unterschlagung einer Vierteilmilliarde Kronen verhaftet worden und zwar auf einen Antrag, den noch die ungarische Räteregierung gestellt hatte. Polanyi war der ungarischen Liquidations-Abteilung zugeteilt und hatte Aktien sowie andere Wertpapiere, die von der ungarischen Räteregierung beschlagnahmt waren, unterschlagen.

Keine holländischen Buttergeschäfte in Groß-Berlin. Die kürzlich verbreitete Nachricht, nach der die Firma Jürgens in Holland die Einführung in Deutschland von Butter, Margarine, Eiern und Käse in großem Stile geplant und organisiert habe, entbehrt, wie von berufener Stelle mitgeteilt wird, jeder tatsächlichen Unterlage. Weder die bezeichnete Firma noch irgendeine Schwestergesellschaft beabsichtigt, sich in der bezeichneten Weise zu betätigen und Ladengeschäfte zu dem bezeichneten Zwecke zu erwerben oder zu betreiben.

Es nützt nichts. Meine Nichte Erna ist verlobt. Ihr Bräutigam ist fern, aber mitteilsam. Sie indessen — „Erna", frage ich, „hast Du seinen Brief noch immer nicht beantwortet?" „Ach, weißt Du, es nützt nichts, er schreibt ja doch immer wieder." (Jugend.)

Liebe Jugend! Der erste Schultag — A—B—C und Einmal Eins bleiben vorläufig noch in den Büchern — vorerst werden die Kleinen von der Lehrerin liebevoll mit ihrer neuen Umgebung vertraut gemacht. Sie fragt dies und das, und so soll denn auch jedes seinen Geburtstag ihr nennen. 12. März, 25. Februar, 14. Dezember — usw. „27. Oktober!" sagt ein kleines Blondes. „Sie lügt!" springt entrüstet auf der hintersten Bank die Liesel auf. — „Sie lügt, das ist mein Geburtstag."

Handel, Gewerbe und Verkehr.

Die verzweifelte Lage unserer Industrie.

In der Vollversammlung der Dortmunder Handelskammer eröffnete die Besprechung der wirtschaftlichen und politischen Lage ernste Ausblicke über das Schicksal der Industrie. In den Hütten und Fabriken sind keine Kohlenvorräte vorhanden. Zum Teil sind große industrielle Werke auf Holz- und Torfsteuerung angewiesen. Ferner macht sich ein sehr fühlbarer Wagenmangel bemerkbar. Für den Winter ist das Allerschlimmste zu befürchten. Angesichts der Verkürzung der Arbeitszeit und des Rückganges der Arbeitsleistung im Bergbau wären allein im Ruhrkohlenrevier mindestens weitere 150 000 Arbeiter erforderlich, um die letzte Friedensförderung zu erreichen. Die Einstellung einer solch großen Zahl von Leuten aber sei wegen Mangels an Wohnungen und technischen Schwierigkeiten in absehbarer Zeit nicht möglich. In der beabsichtigten Sozialisierung der Betriebe erblickt die Handelskammer nicht eine Hebung, sondern Erdrosselung des gesamten wirtschaftlichen Lebens.

Der Vertreter des Reichskommissars für die Kohlenverteilung stellte fest, daß noch keine Besserung in der Kohlenversorgung eingetreten sei. Es könne weder an Deckung des laufenden Bedarfs, geschweige denn an die Eindeckung für den Winter gedacht werden. Die Ausfälle seien uneinholbar. Die Aussichten für rechtzeitige wirksame Förderungssteigerungen seien gering.

Alle diese Feststellungen werden durch den Generaldirektor Bergrat Kleine völlig bestätigt.

Beratungen und Erhebungen über Stillegungen.

Am 31. Juli 1919 fand im Reichswirtschaftsministerium eine Besprechung über die Ergreifung von Maßnahmen gegen die Stillegung von Betrieben durch Unternehmer wegen angeblicher Unproduktivität statt, zu der die zuständigen Reichs- und preußischen Ministerien, die Mitglieder des Staatenausschusses, ferner der Deutsche Industrie- und Handelstag, die Arbeitsgemeinschaft der industriellen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die drei großen Gewerkschaftsorganisationen und der Reichsverband der deutschen Industrie geladen waren. Der Zweck der Zusammenkunft war der, Material über die angedeutete Frage herbeizuführen und über event. vorzunehmende Schritte dagegen zu beraten. Beschlüsse sollten nicht gefaßt werden. Man war sich darüber einig, daß Stillegungen durch Unternehmer wegen angeblicher Unproduktivität (sogen. Unternehmerlaboratoge) wohl nur in den seltensten Fällen vorkämen. Dort, wo sie einträten, müßte sofort energisch eingegriffen werden. Eine weitere Aufklärung der Frage für die einzelnen Wirtschaftsgebiete erschien jedoch wünschenswert. Daher wurden folgende Fragen aufgestellt, die den geladenen Ressorts und Organisationen zur Beantwortung vorgelegt werden sollen:

1. Ist dort von erfolgten oder beabsichtigten Stillegungen von Betrieben etwas bekannt?
2. Welche Gründe werden hierfür angegeben?
3. Welche Gegenmaßnahmen gegen die Stillegungen, wenn sie ohne zwingende Gründe erfolgen, werden vorgeschlagen? Welche Schritte sollen bei glaubwürdigem Nachweis ihrer Notwendigkeit durch die Behörden oder durch die Arbeitsgemeinschaft der industriellen Arbeitgeber und Arbeitnehmer ergriffen werden?
4. Welche Erfahrungen liegen über den Rückgang der Arbeitsleistung vor? Welche Gründe werden dafür angenommen, was kann zu ihrer Behebung geschehen?

Soweit die amtlichen Meldungen. Den Vorwurf der sog. Unternehmerlaboratoge weisen die Unternehmer in folgenden Ausführungen sehr entschieden ab: „Die Ursachen für die Stillegung von Betrieben sind ganz und gar nicht in dem Verhalten der Unternehmer zu suchen, sondern die Stillegungen haben ihren Grund in der Unproduktivität, die auf die mit den Verkaufspreisen nicht mehr in Einklang stehenden Löhne zurückzuführen ist. Jeder Unternehmer ist heutzutage froh, wenn er leben und sein Geschäft über Wasser halten kann. Der Gedanke an eine Unternehmerlaboratoge erscheint unter den heutigen Verhältnissen geradezu verrückt. Mit fast einzig und allein eine Erhöhung der Arbeitsleistung bei im Rahmen der Betriebsökonomie liegenden Mängeln. Hinzu kommt, daß das Reichswirtschaftsministerium zunächst seine Bitte lenken und geeignete Maßnahmen in dieser Hinsicht ergreifen. Der Sabotagegeist ist nicht bei den Unternehmern, sondern, wie dies auch die skandalösen Ereignisse auf den Kalimerken und nebenbeiten Arbeitern zu suchen."

Zur Abstempelungs-Frage.

In Ergänzung seines an die Nationalversammlung in Weimar in dieser Angelegenheit gerichteten Telegrammes hat der Zentralverband des deutschen Bank- und Bankiergewerbes nunmehr dem Reichsfinanzminister ein ausführliches Gutachten über die Abstempelungsfrage unterbreitet, in dessen Eingang folgendes ausgeführt wird:

„Wir begreifen und teilen die ernste Sorge, welche die Reichsfinanzverwaltung bei Beobachtung der nur allzu zahlreichen Steuerfluchtversuche ehrlicher und pflichtvergessener Elemente der Bevölkerung bewegt, wir halten es für notwendig, daß solche Personen, die sich nicht scheuen, die ohnehin überschwere Abgabenlast ihrer Mitbürger durch Verheimlichung und Beiseiteschaffung ihrer eigenen Vermögenswerte zu vergrößern, von der ganzen Schärfe des Gesetzes betroffen und darüber hinaus der verdienten gesellschaftlichen Mißachtung preisgegeben werden. Wir machen keinen Zweifel darüber lassen, daß Verband und seine Mitglieder gewillt sind, die Reichsfinanzverwaltung mit voller Kraft bei zweckentsprechenden Maßnahmen zur Bekämpfung dieses Unwesens zu unterstützen und, soweit dies erfolgreich geschehen kann, auch Opfer an Arbeit, Kosten und geschäftlicher Bequemlichkeit zu bringen.

Gerade weil wir einer ernsthaften und wirksamen Bekämpfung der Steuerflucht unsere Mitwirkung nicht zu versagen beabsichtigen, halten wir uns für berechtigt, unsere Stimme gegen Maßnahmen zu erheben, denen nur der äußere Anschein eines wirksamen und energischen Durchreifens auf diesem Gebiete anhaftet und die sich deshalb vielleicht für den Politiker als ein verlockendes Experiment darstellen mögen, während der Fachmann befürchten muß, daß ein ungeheurer Aufwand an Organisation, Einzelarbeit und Kosten nutzlos vertan wird, daß die Steuerflüchtigen des untauglichen Versuches, ihre Machinationen zu vereiteln, spotten werden, und daß als Erfolg der ganzen Aktion nichts zurückbleiben wird, als eine schwere Schädigung des redlichen Verkehrs und der deutschen Volkswirtschaft."

Die Eingabe legt im einzelnen dar, daß und aus welchen Gründen die Voraussetzungen für einen erfolgreichen Verlauf der Papiergeldabstempelung nicht erfüllt und nicht erfüllbar sind. Zu erwarten sei dagegen eine Zahlungsmittelknappheit von unendlich schwerer Art und ungemein weitragenderen Folgen als diejenige vom Oktober 1918, ein noch weiterer Rückgang des Markkurses, eine Verleitung der Bevölkerung zu unnützen Warenkäufen und damit verbunden Preissteigerung von Industrieerzeugnissen und Lebensmitteln und eine auf keine Weise zu vermeidende Ueberschwemmung des Verkehrs mit Falsifikaten. Die in der Tschecho-Slowakei gemachten ähnlichen Erfahrungen, welche eingehend geschildert werden, würden sich bei uns vervielfältigen. Abgesehen von diesen verhängnisvollen Begleiterscheinungen würde der fiskalische Ertrag den enormen Unkosten der Maßnahme nicht entsprechen. Die Abstempelung der Wertpapiere hält der Verband namentlich wegen des bei der ungemein großen Stückzahl nicht zu bewältigenden Arbeitsumfangs, sowie wegen der enormen Fälschungsgefahr für undurchführbar, durch welche die Umsetzbarkeit deutscher Effekten im In- und Auslande allerschwerstem Schaden ausgesetzt ist. Der Verband leitet aus der vom Reichsministerpräsidenten Bauer in seiner Rede vom 23. Juli d. Js. abgegebenen Erklärung die Hoffnung her, daß die Reichsregierung auch in diesem Falle dem Urteil und den Gründen der Sachverständigen die ihnen gebührende Beachtung zuteil werden lassen werde.

Börsenstimmungsbild.

Berlin, 7. August. Die Börse zeigte heute eine schwache Haltung, ohne daß es jedoch im allgemeinen zu bedeutenden Kursveränderungen kam. Bergwerks- und Hüttenaktien verloren meist 2 bis 3 Prozent. Chemische Werte blieben im allgemeinen behauptet, nur Höchster Farbwerke stellten sich nach Schwankungen niedriger. Schiffahrtsaktien und Spezialwerte neigten gleichfalls zur Schwäche, jedoch blieben die Kursveränderungen auch hier ziemlich bei beiden. Lebhafteres Geschäft entwickelte sich nur in Steaua Romana und Deutsche Petroleum-Aktien, die weiter erheblich stiegen. Die Papiere der deutschen Grenzbezirke, die gestern bedeutende Erhöhungen erfuhren, wurden heute stark angeboten und gingen erheblich zurück. Auch Auslandsaktien zeigten heute keine feste Haltung. Kanada gaben ansehnlich nach. Deutsch. Anleihen waren nicht voll behauptet. Kriegsanleihe stellte sich auf 80,80, ungarische Anleihen schwächten sich ab, österreichische Anleihen waren wenig verändert.

Die Devisenturie blieben beute unverändert.

Produktenbericht.

Berlin, 7. August. Die Umsätze im Produktenverkehr hielten sich in sehr engen Grenzen. Für Lupinen zeigte sich nach wie vor keine Kauflust und auch Serradella blieb fast still. In Kleie- und Grasämereien konnten auch nur wenige Abschlüsse getätigt werden, da Ware wegen der Inanspruchnahme der Landwirte durch Feldarbeiten nur in geringem Umfange auf den Markt gelangt. Vom Handel mit Saatgetreide hielten sich die Kaufleute wegen der erschwerten Bedingungen der Zulassung mehr und mehr zurück. Die Tendenz für Heu war heute eher etwas schwächer, für Stroh drückte nach wie vor starkes Angebot. Wetter regnerisch.

Rückflüsse am Hypothekenmarkt. Im Anschluß an unsere neuliche Meldung werden aus Finanzkreisen folgende Darlegungen gemacht: „Aus Provinzorten wurde gemeldet, daß Sparkassen ihren Hypothekenzinsfuß herabzusetzen begännen. Es kann wohl sein, daß der Staatskredit teuer bleibt oder teuer wird, zugleich aber der Privat- oder doch der Realkredit sich zeitweise verbilligt, bis Vermögensabgabe und ähnliches den Geldüberfluß eindämmen. Die Beobachtung, daß der Zinsfuß für erststellige gute Hypotheken sich erleichterte, war bereits seit einiger Zeit zu machen. Der Vorgang liegt in den Verhältnissen begründet: Einerseits Ueberangebot von Geld, das aus der mobilen Anlage flüchtet, und die immobile, gewissermaßen sichtbar fundierte Form auffucht; auf der anderen Seite infolge der noch fortdauernden Stagnation des Baumarktes ein vollkommener Mangel an Beleihungsobjekten. Infolgedessen haben sich diejenigen Sätze, an welche die Hypothekenbanken sich während des Krieges für Prolongationen banden und die damals als ein Entgegenkommen angesehen wurden, schon weitgehend im Markte verloren, und man kann hier geeignete erste Stellen im allgemeinen nur noch zu Sätzen von knapp 4½ Proz. und tiefer erwerben. Ebenso hat schon seit geraumer Zeit ein Rückfluß von Hypothekengeldern, sehr stark bekanntlich aus ländlichen Bezirken, begonnen, so daß die Emissionsinstitute sich bemühen, hochverzinsliche Pfandbriefe aus der Welt zu schaffen. Es ist wenig bemerkt worden, daß die Deutsche Hypothekenbank A.-G. in Berlin vor einiger Zeit von ihrer ersten 4½ proz. Obligationen-Ausgabe von 1907 einen Teilbetrag von 10 Mill. Mk. zum 31. Oktober 1919 zur Parrückzahlung gekündigt hat. Angesichts der Beschränkung in den Anlagemöglichkeiten, die auch für kurzfristiges Geld gilt, glaubt das Institut anscheinend auf diese Weise auf seine Rechnung zu kommen."

Gas- und Elektrizitäts-Werke Zörbig A.-G. Aus einem Reingewinn von 8479 Mk. (i. V. 6969 Mk.) gelangte für das am 31. März cr. beendete Geschäftsjahr eine Dividende von 5 Proz. zur Verteilung.

A. Wolf Aktiengesellschaft, Magdeburg-Buckau. Die Verwaltung teilt auf Anfrage mit, daß die Einführung der Aktien an der Berliner Börse sofort nach Genehmigung der Kapitalserhöhung von seiten der Regierung erfolgt. Dies dürfte nach Meinung der Verwaltung in etwa 3 bis 4 Monaten der Fall sein. Ueber die Aussichten könne man heutzutage schwer etwas sagen, da die Verhältnisse zu ungeklärt sind. Die Gesellschaft habe einen großen Auftragsbestand, und werde es von den Arbeitsverhältnissen abhängig sein, in welcher Zeit sie diesen sowie die neu eingehenden Aufträge zur Erledigung bringen können.

Gasswerk Elsterwerda A.-G. Die Gesellschaft verteilt für das am 31. März cr. abgelaufene Geschäftsjahr aus dem 14 808 Mk. (i. V. 12 611 Mk.) betragenden Reingewinn eine Dividende von wieder 4½ Prozent.

Gewerkschaft Wilhelmshall-Oelsburg. Im Geschäftsjahre 1918 betrug der Erlös aus Kalibeteiligung und Steinsalzlieferungen 1 582 289 Mk. (1 077 323). Nach Abschreibungen von 462 039 Mk (273 502 M.) ermäßigte sich der Verlustvortrag aus 1917 von 290 048 Mk auf 12 408 Mk. Im Geschäftsbericht wird u. a. berichtet, daß unter Tage im verflossenen Jahre Aufschlußarbeiten infolge behördlicher Maßnahmen nicht betrieben werden konnten, sodaß die Verwaltung deshalb wiederum auf die Steinsalzgewinnung den Hauptwert legen mußte. In der Bilanz werden u. a. ausgewiesen: Materialien mit 65 838 Mark (72 922 Mk.), Debitoren mit 450 355 Mk. (226 259 Mk.), Kasse mit 10 129 Mk. (2137), andererseits Kreditoren mit 219 087 Mark (239 947).

Höhere Eilbotengebühren. Infolge der großen Steigerung der Kosten des Postfuhr- und Bestelldienstes ist am 10. Juli eine Erhöhung der Eilbotengebühren für Bestellungen in Kraft getreten, die noch wenig Beachtung findet. An Eilbotengebühren werden danach erhoben: bei der Vorausbezahlung für Briefsendungen im Ortsbestellbezirk 50 Pfg., für Pakete im Ortsbestellbezirk 75 Pfg., für Briefsendungen im Landbestellbezirk 1 Mk. und für Pakete im Landbestellbezirk 1,50 Mk. Wird die Zahlung des Eilbotenlohnes dem Empfänger überlassen, so werden die wirklichen Botenkosten, mindestens jedoch für Briefsendungen 50 Pfg. und für Pakete 75 Pfg. erhoben.

Zwölf amerikanische Dampferlinien nach Deutschland? Wie die „Norges Handels og Sjötarstidende" aus Newyork vom 30. Juli meldet, sind nicht weniger als 12 Dampferlinien zwischen nordamerikanischen und deutschen Häfen errichtet worden. Die Zeitcharter-Frachten sind in der Besserung. 10 Doll. per Tonne auf 6 Monate. Seitdem der Hafenstreik beendet ist, sind mehrere hundert Schiffe von Newyork abgegangen. — Die Verantwortung für diese bedeutsame Meldung ist dem Uebermittler zu überlassen.

Zwischen der Deutschen Seefischerei A.-G. (Bleichrödergründung) und der Hamburg-Cuxhavener Fischdampfer A.-G. „Alte Liebe" schweben Fusionsverhandlungen; angeblich sollen für 3 Aktien der ersteren und 1000 Mk. bar eine Aktie „Alte Liebe" eingetauscht werden.

Berliner Börse

vom 7. August 1919.

(Telegramm.)

Eisenbahn-Aktien:		Döring & Lehrmann	123,00
		Dürkoppwerke	293,00
Halberst.-Blankenb.	81,00	Elberfelder Faber.	284,50
Halle-Heitstedter	71,00	Felten & Guilleaume	163,50
Schantungbahn	130,75	Gasmotoren Deutz	137,75
Allg. Lokal-Str.	130,00	Gebhard & Co	246,00
Gr. Berl. Str.	121,75	Gebhard & König	83,75
Magdeburger Str.-B.	—	Gelsenkirchen Berg	175,00
Prinz-Heinrich-B.	326,75	Glauziger-Zuckerfbk.	267,50
Orientbahn	254,75	Hallesche Maschfbk.	309,00
		Hann. Masch.	295,00
Schiffahrts-Aktien:		Harpener Berg	160,50
		Hasper Eisen	147,00
Hambg. Paketfahrt	101,25	Hirsch Kupfer	217,12
Hambg. Südamerika	—	Höchster Farbw.	286,50
Hansa-Dampfschiff.	221,50	Hoesch Eisen u. Stahl	209,75
Nordd. Lloyd.	101,75	Hohenlohe-Werke	109,25
		Humboldt Masch.	130,25
Bank-Aktien:		Ilse Bergbau	299,00
		Kahla Porzellan	304,50
Bank f. Thür.	—	Kaliw. Aschersleben	160,00
Berl. Handelsges.	152,75	Körbisd. Zucker-Akt.	—
Commerz-Diskontobank	121,25	Kyffhäuserhütte	135,00
Darmstädter Bank	106,00	Lahmeyer & Co.	110,25
Dessauische Landesbank	—	Lauchhammer	160,00
Deutsche Bank	192,50	Laurahütte	—
Diskonto-Comm.	152,25	Linke & Hofmann	269,00
Dresdner Bank	128,25	Ludwig Loewe & Co.	216,50
Leipzig Credit-Anst.	131,75	Lothringer Hütte	159,36
Mitteld. Kreditbank	113,00	Mannesmannröhren	177,00
Mitteld. Privatbank	111,50	Oberschl. Eisenb.-Bd.	125,84
Nationalbank	—	do. Caro Hag.	141,50
Oesterr. Kredit	—	do. Kokswerke	196,00
Reichsbank	148,00	Orenstein & Koppel	172,00
		Phönix Berg	187,84
Industrie-Aktien:		Rhein. Metall-Vorz.	176,00
		Rhein. Stahlwerke	140,00
Schultheiss-Brauerei	247,00	Riebeck. Montan	180,25
Akt. f. Anilin	234,00	Rombacher Hütten	160,50
Allgem. Elektr. Ges.	163,50	Rositzer Braunk.	112,50
Ammendorfer Papierfbk.	—	Rositzer Zucker	156,50
Anhalter Kohlenw.	165,00	Sangerhäuser Masch.	240,00
Annaberger Steingut	183,50	Hugo Schneider A.-G.	182,50
Badische Anilin	329,50	Schuckert & Co.	117,25
Bergmann Elekt. Akt.	139,36	Siemens & Halske	155,00
Berl. Masch.-Bau	198,00	Stettiner Vulkan	158,36
Bismarckhütte	204,64	Stollberger Zink	120,00
Bochumer Gußstahl	178,25	Strals. Spielkarten	248,00
Chem.-Fabr. Buckau	—	Thale-Eisenhütte	233,75
Chem. Griesheim	193,75	Triptis Porzellan	173,00
Chem. Heyden	222,00	Türk. Tabakregie	522,00
Consolidation Schalk	—	Ver. Köln-Rottweiler	174,00
Gröditzer Papierfbk	214,50	Ver. Glanzstoff	547,75
Daimler Motoren	197,50	Wegelin & Hübner	150,00
Deutsche Luxemburg	146,00	Werschen-Weißenfelser Braunk.	—
Deutsche Uebersee Elektr.	229,50	Westeregeln Alkali	222,00
Deutsche Erdöl	316,00	Wittener Gußstahl	190,50
Deutsche Gasglühl.	356,50	Wrede Mälzerei	119,00
Deutsche Keli	177,50	Zschan-Kriebitzsch Braunk.	—
Deutsche Waffen u. Mun.	199,50	Zeitzer Masch.	360,00
Donnersmarkhütte	202,00	Zellstoff Walthof	172,00
		Otavi-Minen.	136,00

L. Schönlicht, Bankgeschäft, Poststrasse (Stadt Hamburg).
An- und Verkauf von Wertpapieren.
Ausführung aller bankmässigen Geschäfte.

Verantwortlich für den politischen Teil: Carl Helms; für den örtlichen Teil, für Provinzialnachrichten, Gericht, Handel: Eugen Brinkmann; für Sport und Briefkasten: Heinrich Miechner; Feuilleton, Unterhaltungsblatt, Vermischtes usw.: Dr. Karl Baer; für den Anzeigenteil: Otto Bieler.
Druck und Verlag von Otto Bendel.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19190808010/fragment/page=0004